Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 31 (1956)

Heft: 1

Rubrik: Haus und Garten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gelten, so daß der Mietzins für die Garage der Kontrolle nicht unterliegt.

Die Kommission legt immerhin Wert darauf, gewisse besondere Fälle vorzubehalten. Man kann sich nämlich vorstellen, daß eine wirtschaftliche Einheit zwischen den beiden Mietverhältnissen gegeben ist, trotzdem sie durch zwei voneinander getrennte und verschieden ausgestaltete Mietverträge geordnet werden. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn der Vermieter die Vermietung der Wohnung oder die Verlängerung des Mietvertrages für dieselbe davon abhängig machen würde, daß der Mieter eine Erhöhung des Garagenmietzinses akzeptiert. Es ist somit nicht möglich, auf dem Wege der Auslegung des Begriffes der verbundenen Vermietung (location conjointe) Regeln aufzustellen, welche es ein- für allemal gestatten würden, alle Streitigkeiten zu entscheiden, die durch die Anwendung der in Frage stehenden Bestimmung veranlaßt werden können. Vielmehr muß jeder Fall auf Grund der ihm eigentümlichen näheren Umstände beurteilt werden.»

Entscheid der Eidg. Mietzinsrekurskommission vom 1. Juli 1955 i. S. der Société Immobilières P. I'E., G. (MR 12.156)

Eidg. Preiskontrollstelle

HAUS UND GARTEN

Frühjahrsputzete und Zügeltermin

... sind gar nicht mehr so fern, wie man glauben könnte. Eine freundliche Leserin hat uns einen Tip für die «Useputzete» zukommen lassen, den wir gerne weiterleiten:

Nach dem Waschen der Vorhänge fehlt oft die Gelegenheit, sie zu spannen. Wenn man sie jedoch genau vierfach zusammenlegt und über einen Besenstiel hängt, der schräg über die Badewanne zu liegen kommt, entstehen weder Brüche noch Falten. Frisch gewaschene Vorhänge sollte man in einer dünnflüssigen Stärkemischung, der man etwas Talkum beigibt, stärken.

Spiel mit Tapeten

Es gelangen viele originelle Ideen aus Amerika zu uns. Einen besonders hübschen Einfall hatte vor kurzem eine Amerikanerin, sie erfand ein Tapeten-Bastelbuch für Kinder und nennt es «Fun with Wallpaper» (Spaß mit Tapeten). Es enthält entzückende Bastelvorschläge für jede Altersstufe der Kinder. Anhand der darin enthaltenen Photos und Illustrationen gibt das Buch Anleitungen für allerlei reizvolle Bastelarbeiten, wie Kinderhände sie ausführen können: Bilder aus Tapetenresten, kleine Körbchen, Glückwunschkarten, Wanddekorationen für das Kinderzimmer usw. Daß dem Bastelbuch auch eine Mappe mit verschiedenfarbigen und vielfältig gemusterten Tapeten beigefügt wird, beweist den praktischen Sinn der Amerikaner und ihren «Dienst am Kunden». Die Eltern müssen nicht lange herumspringen und herumbetteln, bis sie für ihre Kinder Tapetenresten erhalten.

Finden Sie nicht, daß ein solches Tapetenbastelbuch auch in der Schweiz willkommen wäre?

Wir leben im Zeitalter des Kindes, und es wird alles getan, um seine harmonische Entwicklung in jeder nur möglichen Weise zu fördern. Hersteller schweizerischer Kindergarderoben haben Modezeichner beauftragt, die Entwicklung des Farbensinnes im kindlichen Alter zu untersuchen, um dadurch zu erfahren, welche Kleiderfarben Kinder bevorzugen. Zunächst unterscheidet der Mensch nur Schwarz und Weiß, später Blau und Gelb und schließlich Grün und Rot. Vom dritten Lebensjahre an reagiert das Kind außer auf Schwarz und Weiß nur auf Blau und Gelb, vom vierten Lebensjahre an auf Grün und Rot. Damit beginnt das bewußte Farberleben. Nach dem siebenten Lebensjahre, also zur Zeit des Schulbeginns, lebt das Kind ganz in der Welt der Farben. Lediglich zu Grün steht es noch am wenigsten in Beziehung. Mit rund 10 Jahren hat das Kind den Entwicklungsprozeß des Farberlebens und -erfassens abgeschlossen. Alle Farbwerte können dann vom Kinde innerlich akzeptiert, bewußt erlebt und verarbeitet werden.

Diese Erkenntnisse müssen auch für den Tapetenfachmann und für die Herstellung von Kinderzimmer-Tapeten wegleitend sein. Man muß die stufenhafte Eroberung der Farben berücksichtigen und vor allem bedenken, daß in den Kinderzimmern, die von drei- bis siebenjährigen Kindern bewohnt werden, das Farberleben am entscheidendsten ist. *f.*

Kennen Sie Annemarie?

sfd. Nein! Das ist aber schade. Lassen Sie mich von ihr erzählen. Es war im Herbst, als ich sie kennenlernte. Mit vielen ihrer Schwestern warb sie um meine Gunst, doch sie tat dies auf eine so liebliche Weise, daß ich mich unwiderstehlich zu ihr hingezogen fühlte. Bekanntlich rügt man gewöhnlich die Gesprächigkeit der weiblichen Wesen, Annemarie war und ist eine Ausnahme. Stundenlang konnte sie in meiner Nähe weilen, ohne auch nur das kleinste Wörtchen zu sagen, doch hörte sie mir immer sehr aufmerksam zu, wenn ich mit ihr plauderte. Auch dies ist eine Kunst, die nur wenige Frauen verstehen. Mit allen meinen Sorgen und Kümmernissen fand ich Trost bei ihr, ihre Entwicklung beglückte mich, denn je länger sie bei mir weilte, desto vollkommener wurde ihre liebliche Erscheinung. Und dabei war sie stets so bescheiden, nie drängte sie sich vor, obschon alle meine Freundinnen sie bewunderten. Die Freundinnen waren fast ein wenig neidisch und behaupteten, ich hätte mein Herz an Annemarie verloren. Darüber habe ich eigentlich noch gar nie nachgedacht, mir genügte es, mich an ihr zu erfreuen. Wenn ich heimkam, erwartete sie mich, das ganze Zimmer war erfüllt von ihrem frühlingshaften Parfüm, überhaupt erinnerte sie mich stets an den Frühling, mochte es draußen auch in dichten Flocken schneien.

Nun möchten Sie aber wissen, ob Sie nicht auch eine Annemarie besitzen könnten. Nichts leichter als das! Sie brauchen nur eine Hyazinthenzwiebel der Sorte Annemarie zu erwerben. Weshalb sind Sie so erstaunt, habe ich wohl gar vergessen, zu erwähnen, daß Annemarie eine Hyazinthe ist?

Diese Zwiebel nun pflanzen Sie bis zu zwei Dritteln in nahrhafte, mit etwas Sand vermischte Erde, gießen an, stellen den Blumentopf dunkel und kühl, bis der Trieb etwa sechs Zentimeter lang ist. Dann nehmen sie Annemarie ins Zimmer und dürfen nun die Entwicklung zur lieblichsten Blüte erleben, mitten im Winter. *Regina Wiedmer*